

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung für Umwelt

Einzureichen bei:

grundwasser@ag.ch

Beilage 1 zu Bewilligung Nr. 31.....
(von AfU auszufüllen) vom.....

**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für eine vorübergehende Grundwasserabsenkung
(Bauwasserhaltung)**

Bauherrschaft:

Name und Vorname/Firma:

Kontaktperson: Email:

Strasse / Nr.: Tel. Nr.:

PLZ: Ortschaft: Mobile Nr.:

Rechnungsadresse:

identisch mit Bauherrschaft

identisch mit Gesuchsteller

Name und Adresse:

.....

.....

Kontaktperson: Email:

Bemerkungen:

.....

Gesuchstellende Person:

Name und Vorname/Firma:

Kontaktperson: Email:

Strasse / Nr.: Tel. Nr.:

PLZ: Ortschaft: Mobile Nr.:

Geologiebüro:

Name und Vorname/Firma:

Kontaktperson: Email:

Strasse / Nr.: Tel. Nr.:

PLZ: Ortschaft: Mobile Nr.:

Projektstandort:

Gemeinde: Adresse:

Koordinaten: 26 / 12 Parzelle:

Baugesuch Nr.: Baubewilligung vom:

Einbau unter den mittleren Grundwasserspiegel: Ja Nein

Wasserhaltung:

Anlage: Pumpensumpf Anzahl: Wellpoint Anzahl:

Filterbrunnen Anzahl:..... Anzahl:

Pumpleistung: installierte Pumpenleistung: l/min = l/s

mittlere Pumpenleistung: l/min = l/s

Bauwasserhaltung: Wird die Wasserhaltung während der Bauzeit beibehalten? ja¹⁾ nein

Zu behandelnder Volumenstrom (l/min):

Ableitung: Versickerung²⁾ gebührenfrei

Oberflächengewässer ³⁾
Name: (Einleitstelle in Plan darstellen) **gebührenpflichtig**

Meteorwasserleitung ³⁾ **gebührenpflichtig**

Kanalisation⁴⁾ **gebührenpflichtig**

Dauer der Grundwasserabsenkung:Wochen Beginn der Grundwasserabsenkung:

- 1) Für diesen Fall ist eine Bewilligung für eine temporäre Abwasserbehandlungsanlage notwendig (wird standardmässig durch AfU eingeholt). Für die Abschätzung des Absatzvolumens ist die SIA 431 Entwässerung von Baustellen zu berücksichtigen. Die Dimensionierung ist gemäss SIA Norm 431 oder Merkblatt Baustellenabwasser auszuführen. **Ein Technischer Beschrieb der Anlage ist dem Gesuch zwingend beizulegen.**
- 2) Bei der Rückversickerung wird keine Nutzungsgebühr erhoben.
- 3) Für diesen Fall ist eine fischereirechtliche Bewilligung notwendig (wird standardmässig durch AfU eingeholt).
- 4) Bewilligung der Gemeindebehörde erforderlich in Absprache mit dem Abwasserverband. Für die Ableitung in die Kanalisation kann durch die Gemeinde eine separate Gebühr verrechnet werden.

Gebühren Kanton Aargau (nach Wassernutzungsabgabedekret vom 18.3.2008)

Für die Bewilligung ist eine einmalige Bewilligungsgebühr von Fr. 450.- und eine Nutzungsgebühr zu entrichten.

Die Nutzungsgebühr berechnet sich wie folgt:

Installierte Leistung in l/s x 200 Fr. x Dauer der Nutzung in Wochen/52 Wochen

+ Entnommenen Wassermenge in m³ x 0.07 Fr.

Bsp. 50 l/s x 200.- x 10/52 = 1923.-

35000m³ x 0.07 = 2450.-

Total Nutzungsgebühr = 4373.-

Beilagen:

Situation mit Lage der Absenkungsmassnahmen, allfälliger Versickerungsfläche und mit allfälligen Einleitstellen in Oberflächengewässer

Technischer Beschrieb der Abwasservorbehandlungsanlage

Projektquerschnitt mit eingezeichnetem Grundwasserspiegel

Geologischer Bericht über vorhandene Untersuchungen (falls vorhanden)

Weitere Beilagen:

Ort/Datum: Gesuchstellende Person: